

Vorlage Nr. 101.18.29

5. April 2016
1 von 1

Lichtverschmutzung zu Werbezwecken

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen,

die Baugenehmigung zur Nutzung eines Scheinwerfers für den Betreiber der A7-Diskotheek aufzuheben.

Begründung:

Im Jahre 2002 genehmigte die Stadt einen Antrag des Betreibers der Diskothek A7 zur Nutzung eines Scheinwerfers als Werbemittel. Dieser Scheinwerfer wirft in den genehmigten Monaten einen Lichtstrahl über die Stadt an die Wolkendecke. Die naturrechtlichen Einschränkungen haben sich in den letzten anderthalb Jahrzehnten durch eine Veränderung des Vogelzuges und einer grundsätzlichen Veränderung des Themas Lichtverschmutzung verschoben. Urteile gegen Diskotheken, die ähnliche – an Flak-Scheinwerfer erinnernde – Werbemittel einsetzen, liegen bereits vor. Der Magistrat ist aufgefordert, unter den jetzt gültigen Bedingungen eine Weiterbetrieung zu versagen, nicht zuletzt, weil die erhebliche Zerstörung der Stadt im zweiten Weltkrieg Assoziationen an solche Scheinwerfer weckt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bernd W. Häfner

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender